

3045
3091

Pratteln, 27. September 2018 / hec

Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 2. Lesung

A Einwohnerratssitzung vom 5. März 2018; 1. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 5. März 2018 wurde die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates anlässlich der ersten Lesung verabschiedet. Folgende Änderungsanträge wurden genehmigt:

1) Antrag der FDP Fraktion, Thomas Sollberger, „Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (bezüglich BPK)“

3.1.6.2.4 Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung *bis spätestens zur letzten Sitzung vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans.*

Der Antrag wurde mit 21 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

2) Antrag der FDP-Fraktion, Andreas Seiler „Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (bezüglich BPK)“

3.3.2.4.1 Die Bau- und Planungskommission besteht aus **5** Mitgliedern.

Der Antrag wurde mit 16 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

3) Antrag der Fraktion der Unabhängigen und Grünen Pratteln (U/G), Patrick Weisskopf

3.4.8.1.5 (neu) Die unterzeichnenden Einwohnerräte bilden das Referendumskomitee. Falls vom Referendumskomitee nicht anders bezeichnet, gilt der Erstunterzeichnende als Präsident. Innerhalb von 14 Tagen kann das Referendumskomitee das Verfassen der Abstimmungserläuterungen dem Büro delegieren.

Der Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen angenommen.

3.4.8.1.6 (neu) Das Büro stellt sicher,

a) dass die Abgabetermine für die Abstimmungserläuterungen schriftlich bekannt gegeben werden und

b) dass der gegnerische Standpunkt in den Abstimmungserläuterungen gemäss den rechtlichen Vorgaben dargestellt wird.

Der Antrag wurde mit 26 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

B Vorschlag des Büros nach der Rückweisung

Das Büro hat das Instrument Planungspostulat an mehreren Sitzungen besprochen und dabei Herrn Thomas Bichsel, Firma PuMaConsult GmbH, als unabhängigen Berater beigezogen. Das Büro beantragt dem Einwohnerrat, dass eine fliessende Behandlung der Planungspostulate möglich gemacht werden soll (siehe auch Ablaufschema).

3.1.6.2.1 Planungspostulate sind selbständige Anträge von Mitgliedern oder Kommissionen, welche den Gemeinderat verpflichten ~~wollen~~, **eine inhaltliche Änderung des Aufgaben- und Finanzplans zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten.**

3.1.6.2.2 Planungspostulate **können laufend eingereicht werden, sind jedoch spätestens bis an der letzten Sitzung (in der Regel November) vor der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans** schriftlich und unterzeichnet dem Präsidium oder dem Sekretariat einzureichen. Sie werden dem Rat durch Verlesen des Titels sofort mitgeteilt und können mündlich begründet werden.

3.1.6.2.3 Planungspostulate werden im Anschluss an die Stellungnahme des Gemeinderates behandelt, **spätestens an der Sitzung der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (in der Regel Dezember).**

3.1.6.2.4 Überwiesene Planungspostulate verpflichten den Gemeinderat zur Prüfung und schriftlichen Berichterstattung **spätestens bis zur Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans im Folgejahr.**

Beilagen:

- Änderungserlass
- Synopse
- Ablaufschema Planungspostulat